



PRESSEMITTEILUNG

Harzkl.linikum Dorothea Christiane Erleben GmbH • Dittfurter Weg 24 • 06484 Quedlinburg

Harzkl.linikum verfügt über weiteren Mediziner mit D-Arzt-Zulassung

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht | Unser Zeichen | Durchwahl | Datum |
|-------------|----------------|---------------|-----------|------------|
| | | UK/tk | - 17 02 | 22.12.2015 |

Wernigerode. Seit 1. Dezember verfügt Thomas Jülich (48), Leitender Oberarzt der Klinik für Unfall-, Handchirurgie und Orthopädie am Harzkl.linikum, über die Zulassung als D-Arzt. Der Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie hat nach einem mehrmonatigen Prüfverfahren von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Hannover (DGUV) damit die Erlaubnis erhalten, Arbeits- und Wegeunfälle am Wernigeröder Kl.linikum ambulant zu behandeln.

Mit Dr. Alexander Krumnow, Chefarzt der Klinik für Unfall-, Handchirurgie und Orthopädie am Harzkl.linikum, verfügt das Harzkl.linikum zudem über einen Mediziner, der seit langem die Zulassung der DGUV inne hat, als Durchgangsarzt Patienten ambulant und stationär zu behandeln, letzteres am Klinikstandort in Quedlinburg.

Das sogenannte D-Arztverfahren am Wernigeröder Kl.linikum musste die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung personell neu regeln, nachdem sich ein langjährig am Wernigeröder Kl.linikum tätiger Arzt mit D-Arzt-Zulassung entschieden hatte, eine eigene Praxis zu eröffnen. Damit verbunden war der Hinweis der DGUV, Arbeits- und Wegeunfälle dürfen am Harzkl.linikum ausschließlich in Quedlinburg behandelt werden. Deswegen wurden solche Patienten zwischenzeitlich in der Interdisziplinären Notaufnahme in Wernigerode zunächst medizinisch erstversorgt, danach zur Behandlung an das Quedlinburger Kl.linikum verwiesen. (tk)

HINTERGRUND:

Ein Durchgangsarzt (D-Arzt) ist ein Facharzt für Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie bzw. ein Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit der Zusatzbezeichnung „Spezielle Unfallchirurgie“, der von den Berufsgenossenschaften eine besondere Zulassung erhalten hat.

Dieser D-Arzt ist für die Durchführung der Behandlung nach Arbeitsunfällen und Wegeunfällen zuständig. Als Arbeitsunfälle gelten beispielsweise auch Schulunfälle und Unfälle von Helfern im Straßenverkehr; grundsätzlich ist jeder Arbeitnehmer gesetzlich unfallversichert.

Wann muss ich zum D-Arzt?

Wenn:

- die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt;
- die notwendige ärztliche Behandlung voraussichtlich mehr als eine Woche dauert;
- sogenannte Heil- und Hilfsmittel zu verordnen sind;
- es sich um eine Wiedererkrankung aufgrund von Unfallfolgen handelt.

Harzkl.linikum

Leiter
Unternehmenskommunikation

Dittfurter Weg 24
06484 Quedlinburg

Tom Koch
Telefon (0 39 46) 90 9 - 17 02
Mobil (0171) 62 61 776
tom.koch@harzkl.linikum.com

Gesundheit braucht Kompetenz



Thomas Jülich , Leitender Oberarzt der Klinik für Unfall-, Handchirurgie und Orthopädie am Harzkrankenhaus